

# VR *International*

AUSLANDSGESCHÄFT. EINFACH MACHEN!



## Exportschlager „GreenTech“

**6** LÄNDERSTECKBRIEF  
INDIEN

**10** ABSICHERUNG VON  
INVESTITIONEN

**11** DIE HAFTUNG IN  
LOGISTIKVERTRÄGEN

## Deutsche Umwelttechnologien gefragter denn je

Die Umwelttechnologien „Made in Germany“ sind weltweit gefragt. Mit der „Exportinitiative Umwelttechnologien“ (kurz EXI) hilft das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Unternehmen bei der Internationalisierung ihrer „grünen“ Innovationen, Produkte und Dienstleistungen.

„Gerade der agile deutsche Mittelstand hat oft jahrelange, manchmal jahrzehntelange Erfahrung und ist daher in besonderem Maße in der Lage, erprobte Technologie-Anwendungen auf Bedarfe andernorts zu übertragen“, erklärt ein Sprecher des Ministeriums gegenüber VR International. Vor allem Akteure auf dem Feld der Umwelttechnik und Ressourceneffizienz aus den Sektoren Kreislaufwirtschaft sowie Wasser- und Abwassermanagement würden hier international gut im Rennen liegen.

Die Idee, die sich hinter dem Förderprogramm verbirgt, ist simpel, aber wirkungsvoll: Deutsche GreenTech-Unternehmen erhalten darüber die Chance, sich auf internationaler Bühne zu präsentieren und einen Fuß in Märkte zu setzen, die für Mittelständler oftmals schwer zugänglich sind sowie Partnerschaften vor Ort zu etablieren. Das ist gut für die Umwelt und es ist gut für die heimischen Unternehmen, da „grüne“ Technologien als Wachstums- und Innovationstreiber gelten.

Das globale Marktvolumen liegt laut einer BMU-Studie bei rund 4,6 Billionen Euro und soll bis 2030 auf rund 9,4 Billionen Euro klettern. Und noch ein paar Zahlen, die die Dynamik des Marktes veranschaulichen: 2020 belief sich das Marktvolumen der heimischen Branche auf 392 Milliarden Euro. Bis 2030 wird es sich laut dem GreenTech-Atlas des BMU auf 856 Milliarden Euro mehr als verdoppeln.

**EXI-Handlungsfelder**

Wasser- und Abwassermanagement, Kreislaufwirtschaft sowie Abfall- und Rohstoffwirtschaft, Ressourceneffizienz, Abwasser- und Bodenbehandlung, Nachhaltiger Konsum, „grüne“ Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien, umweltfreundliche Mobilitätslösungen und innovative Querschnittstechnologien

**GreenTech-Branche ist auf Wachstumskurs: <https://www.bmu.de>**

Die Nachfrage nach Förderung ist dementsprechend hoch. 140 Projekte in 71 Ländern mit einem Gesamtvolumen von 45 Millionen Euro wurden seit dem EXI-Start im 2016 gefördert. Jährlich stehen 16 Millionen Euro zur Verfügung. Seit diesem Jahr gehören auch Projekte im Bereich „grüner“ Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien zur dezentralen und netzfernen Stromversorgung dazu. Das BMU schließt mit seiner „Exportinitiative Umwelttechnologien“ eine Lücke im bisher vorhandenen Förderinstrumentarium. Während der Fokus der Außenwirtschaftsförderung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) darauf abzielt, Auslandsmärkte zu erschließen und die

Marktpositionen deutscher Firmen im Ausland zu stärken, setzt EXI vorher an: „Sie schafft Strukturen bzw. Infrastrukturen, indem sie Know-how-Transfer leistet, qualifiziert, Netzwerke unterstützt, berät und Konzepte entwickelt, um Anbietern von Umwelttechnologien eine fundierte Basis für Investitionen im Zielland zu ermöglichen“, erklärt ein BMU-Sprecher. Dies soll zu einer Verbesserung der Umweltsituation beitragen, Standards erhöhen und die Lebensbedingungen vor Ort nachhaltig verbessern.

**Zwei Praxisbeispiele:  
Sauberes Wasser für Indien**

Über 10.000 Kläranlagen gibt es in Deutschland - rund 800 in Indien, wovon die meisten noch nicht mal gut funktionieren. Oft kommt das Abwasser aus der Kläranlage genauso heraus wie es hineingeflossen ist. Die Gründe sind meist eine fehlerhafte Auslegung und Dimensionierung sowie mangelndes Know-how bei der Betriebsführung.

Deutsche Anlagentechnik ist in Indien zwar gefragt - bisher aber nur für einzelne Komponenten. Werden sie in ein nicht funktionierendes Gesamtsystem integ-

riert, ist der Gesamterfolg eher bescheiden. Eine ganzheitliche Betrachtung gibt es kaum und deutsche Standards sind meist unbekannt. Mit einer „Show-Case-Kläranlage“ wollen fünf Projektpartner aus dem GWP (German Water Partnership), dem Netzwerk der deutschen Wasserwirtschaft, aufzeigen, wie deutsche Anlagen- und Verfahrenstechnik in indische Kläranlagen eingesetzt werden kann.

Zudem wird ein Ausbildungskonzept aufgestellt, damit aus der Referenzanlage auch funktionierende Kläranlagen hervorgehen und es werden Standards ermittelt, um die Technik auf die regionalen Bedingungen an verschiedenen Standorten zu übertragen. „Die Idee dafür gab es schon lange“, erklärt Projektleiter Henning Zeich, von der aqua & waste International in Hannover. Ohne finanzielle Förderung sei dies bisher jedoch nicht realisierbar gewesen. „Aus Eigenmitteln können mittelständische Unternehmen dies nicht leisten.“

Das Projekt leistet damit einen Beitrag zum Erreichen der globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und es hilft den beteiligten Unternehmen, neue Kontakte zu Anlagenbetreibern vor Ort zu knüpfen sowie das bestehende Netzwerk auszubauen und somit eine Basis für künftige Geschäftsbeziehungen zu schaffen.

Darüber, so erklärt Zeich, könnten einige Türen aufgestoßen werden, die für Mittelständler wie der an EXI beteiligte Anlagenbauer Kuhn aus Höpfigen sonst oft verschlossen bleiben. Nicht zu unterschätzen ist für ihn auch die Zusammenarbeit mit dem am Projekt beteiligten Fraunhofer-Institut IGB - „für ein mittelständisches Unternehmen hat das eine große Bedeutung“.

► Projektvolumen: 250.000 Euro

**Was wird gefördert?**

Priorisiert werden internationale Pilot-/ Demonstrationsvorhaben, in denen deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) leisten. Förderfähig sind außerdem vorbereitende Maßnahmen wie Machbarkeits- und Konzeptionierungsstudien sowie Initialprojekte der deutschen deutschen Auslandshandelskammern AHKs.

**Ansprechpartner für das Förderprogramm: [www.exportinitiative-umweltschutz.de](http://www.exportinitiative-umweltschutz.de).**



In Angolas Hauptstadt Luanda wird mit einem Pilotprojekt der Aufbau eines Wertstoffkreislaufs getestet, gefördert mit Mitteln aus der Exportinitiative Umwelttechnologien.

## EcoLu: eine Kreislaufwirtschaft für Angola

In vielen Ländern dieser Erde wissen die Menschen oft nicht, wohin mit ihrem Müll. Er landet im günstigsten Fall auf Deponien. Oft liegt er auch einfach verstreut in der Natur - vom Winde verweht landet er nicht selten im Meer. Die dadurch entstehende Umweltbelastung ist enorm. Eine Recyclingwirtschaft wie in Deutschland, die wirtschaftlich betrieben und von Herstellern von Verpackungen mitfinanziert wird, ist weltweit kein Standard.

Gerade in Ländern mit geringem Einkommen wie Angola ist dies weitgehend unbekannt und ein Aufbau aus eigener Kraft heraus kaum möglich. Die Rodiek & Co. GmbH mit Sitz in Bremen und spezia-

lisiert auf nachhaltige Recycling-Lösungen erstellt gemeinsam mit ihrer Mutter- und einer Schwestergesellschaft ein Trainings- und Servicepaket für Betreiber von Recyclingstationen und Wertstoffhöfen in Luanda, der Hauptstadt Angolas.

Dafür werden vier EcoPontes-Zentren eingerichtet, in denen Papier, Kunststoff, Glas und andere Wertstoffe getrennt gesammelt werden. Ein Jahr lang soll dies getestet, analysiert und optimiert werden, um damit den Startschuss für den Aufbau eines Wertstoffkreislaufs zu geben.

Auf diese Weise könnten auch kritische Faktoren für einen Dauerbetrieb ermittelt werden, erklärt Rodiek-Geschäftsführerin Claudia Bunkenborg. „Dies wäre im Rahmen einer theoretischen Machbarkeitsstudie oder einer kurzen Testphase nicht

möglich.“ Sie erhofft sich damit vor allem, praktische, operative Erfahrungen aus dem Aufbau und dem Betrieb von Wertstoffhöfen zur Sammlung und zum Ankauf von Wertstoffen in einem Umfeld zu sammeln, das bisher über keinen dauerhaften lokalen Recyclingmarkt verfügt.

Die bisherigen Erfahrungen aus dem Projekt sind positiv. Darüber sei bereits ein direkter Dialog mit Vertretern des Umweltministeriums entstanden, erklärt die Geschäftsführerin. „Hier können wir unsere Erfahrungen in die Ausgestaltung von gesetzlichen Regelungen mit einbringen, die ein Wertstoffsammelsystem überhaupt ermöglichen und den dauerhaften nachhaltigen Betrieb unterstützen.“

► Projektvolumen: 400.000 Euro

► Projektwebseite: [www.ecopontes.com](http://www.ecopontes.com)



## News inside: DZ BANK German Desk Singapur

### Singapurs Beitrag zum 1,5°C-Ziel

Die UN-Klimakonferenz in Glasgow wurde häufig als letzte Chance bezeichnet. 195 Staaten, darunter auch Singapur, haben im Jahr 2015 das Pariser Klimaabkommen mit dem Hauptziel unterzeichnet, die Erderwärmung seit 1850 bis 2100 auf unter 2°C, besser 1,5°C, zu begrenzen.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in Singapur bereits spürbar. Der Temperaturanstieg seit dem Jahr 1980 beträgt 1,1°C. Bis 2100 könnte die Temperatur um weitere 1,4-4,6°C und der Meeresspiegel um 1 Meter steigen. Im Hinblick darauf, dass Singapur ca. 15 Meter über dem Meeresspiegel liegt, 30% sogar weniger als 5 Meter, erkennt man die Bedrohlichkeit der Lage.

Durch den Klimawandel steigt die Gefahr für Dürren, Zyklone, Überflutungen, Natur, Tiere und Menschen. Aufgrund der geographischen Lage könnte es vermehrt zu Endemien wie z.B. dem Dengue-Fieber kommen und auch Nahrung könnte knapp werden (Singapur importiert 90% aller Nahrungsmittel).

Die Ziele des Abkommens verankern die Staaten in nationalen Selbstverpflichtungen. In Singapur wird neben der Analyse der Auswirkungen auf das Land selbst und die Region Südostasien, die Bevölkerung durch Kampagnen zum Stromsparen und zur CO2-Reduktion aufgeklärt.

Da die Auswirkungen des Klimawandels nicht mehr komplett abgewendet werden können, wurden gefährdete Gebiete identifiziert und Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen. Zudem befasst man sich mit den Emissionen im Schiffs- und Flugverkehr. Einen großen Schritt ist Singapur im Jahr 2019 mit der Einführung einer CO2-Steuer gegangen. Ab mehr als 25.000 Tonnen p.a. fällt eine Steuer von 5\$/Tonne an, die ab 2023 sukzessive auf 10-15\$ angehoben wird.

So gibt die Regierung Unternehmen mit unvermeidbarem CO2-Ausstoß ausreichend Flexibilität, bepreist aber die Klimaauswirkungen und beschleunigt so den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft. Die Einnahmen (ca. 1 Mrd. \$ in den ersten 5 Jahren) werden für Invest-

itionen zur CO2-Reduktion in Unternehmen und Haushalten verwendet.

Singapur und zahlreiche Länder haben die Gefahr des Klimawandels erkannt und auch Maßnahmen ergriffen. Bisher werden aber z.B. nur 21,5% der globalen CO2-Emissionen besteuert. Ein Verstoß gegen die Ziele des Pariser Klimaabkommens hat auf nationaler Ebene keine Sanktionen zur Folge. Laut Experten muss das Tempo noch deutlich zunehmen, um das 1,5°C zu erreichen. Es müssen somit alle an einem Strang ziehen und besonders die großen Industrienationen mit gutem Beispiel vorangehen, um die Auswirkungen, die häufig die ärmsten Länder am stärksten treffen, zu begrenzen.

#### Autorin

**Julia Scheunert**  
DZ BANK AG  
German Desk  
Singapore  
Telefon: +65 64278 383  
<mailto:julia.scheunert@dzbank.de>



## Transformation der Golfstaaten bietet enorme Chancen

Nach dem starken wirtschaftlichen Einbruch in Folge der Corona-Pandemie hellt sich der makroökonomische Ausblick für die Länder des Nahen und Mittleren Ostens wieder auf. Vor allem der stark gestiegene Ölpreis dürfte der Region zugutekommen. Nahezu alle Golfstaaten sind bestrebt, ihre Volkswirtschaften zu diversifizieren. Für die deutsche Exportwirtschaft bietet die Transformation am Golf enorme Chancen.

Vor allem Saudi-Arabien hat die Zeit nach dem Öl fest im Blick. Das Land hat sich zum Ziel gesetzt, innerhalb der kommenden zehn Jahre zu einem führenden Anbieter im Bereich der erneuerbaren

Energien aufzusteigen und eine Vorreiterrolle auf dem weltweiten grünen Wasserstoff-Markt einzunehmen. Exemplarisch für die Ambitionen Saudi-Arabiens steht das Projekt NEOM (NEO für griechisch „neu“ und M für „mustaqbal“, das arabische Wort für „Zukunft“). Die Energieversorgung der „neuen Zukunft“ soll ausschließlich durch erneuerbare Energien erfolgen.

Produkte und Know-how „Made in Germany“ sind in der Region seit jeher sehr gefragt. Ebenso wie die Exportkreditgarantien des Bundes. Allein im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung Lieferungen und Leistungen in Länder des

Nahen und Mittleren Ostens in Höhe von 1,9 Mrd. Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert. Innerhalb von nur vier Jahren hat sich deren Volumen damit verdoppelt.



**Weitere Informationen:**  
<https://vae.ahk.de/exportfoerderung>

## Förderung grüner Infrastrukturprojekte in Indonesien

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stellt für die neue Green Infrastructure Initiative (GII) Kredite und Zuschüsse bis zu 2,5 Mrd. Euro für Indonesien zur Verfügung. Im Fokus steht der urbane Raum, da dort der Bedarf an der Versorgung mit Frischwasser und der Aufbereitung von Abwasser steigt. Für interessierte Firmen ist die Erfahrung mit internationalen Projekten und lokalen Partnern von Vorteil.

Drei Ausschreibungen sind bereits erfolgt. Der Bau einer regionalen Fernwasserversorgung inklusive Wasseraufbereitungsanlage in Java wird über die KfW

finanziert. Es ist unterteilt in fünf Pakete von der Erstellung der Anlage bis zum Bau von Leitungssystemen. Ausgeschrieben werden die Pakete vom Ministry of Public Works and Housing in Indonesien.

Daneben werden Consultingleistungen für die Erstellung von Vorstudien benötigt, um 6 finale Projekte auszuwählen. Diese sollen im Rahmen der GII über die KfW finanziert werden. Die Ausschreibung erfolgt durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Außerdem gesucht werden Partner für die Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätsplans. Das Projekt hat seinen Schwerpunkt

auf dem öffentlichen Nahverkehr im Großraum Surabaya auf Java. Die Ausschreibung der KfW wird zwei Machbarkeitsstudien zu Investitionsvorhaben enthalten, die auf dem Mobilitätsplan aufbauen.

In den kommenden zwei Jahren wird die KfW mit finanzieller Unterstützung des BMZ rund ein Dutzend Machbarkeitsstudien für die GII ausschreiben.



**Kontakt:**  
<https://www.dzbank.de/>

## Auch Dienstleistungsexporte können abgesichert werden

Wartung, Schulung, Montage - Export ist weit mehr als die reine Ausfuhr von Waren und Gütern. Immer häufiger wird der klassische Warenexport um Dienst- und Serviceleistungen ergänzt. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) in Auftrag gegebene Digitalisierungsstudie förderte zu Tage, dass bereits heute 85 Prozent der deutschen Industriebetriebe ihren ausländischen Kunden ein „Rund-um-Sorglos-Paket“ schnüren - sprich Lieferungen und Leistungen miteinander verbinden.

Dabei spielen neben produktbegleitenden Dienstleistungen bereits heute nachgela-

gerte Dienstleistungen, also im Anschluss an eine Warenlieferung, eine immer größere Rolle. Die „Kronung“ ist schließlich der Export einer reinen Dienstleistung. Das bedeutet: Service- und Programmierleistungen statt Bagger und Schaufel. Doch egal ob Lieferung oder Leistung: Die Gefahr eines Zahlungsausfalls besteht in beiden Fällen und kann gerade für kleinere und mittlere Unternehmen sehr schnell existenzbedrohend werden.

Ebenso wie Lieferungen können auch Leistungen mithilfe der Exportkreditgarantien des Bundes gegen politisch und

wirtschaftlich bedingte Zahlungsausfälle abgesichert werden. Dafür gibt es Möglichkeiten entweder über die Lieferantenkreditdeckung oder die reine Leistungsdeckung. Letztere bietet sich vor allem für reine Leistungsgeschäfte wie zum Beispiel Projektmanagement-, Schulungs-, IT- oder Beratungsleistungen an.



**Weitere Informationen:**  
<https://www.agaportal.de>

# Exportvertrag: Zahlungssicherung durch Wechsel

Der Wechsel ist tot, es lebe der Wechsel! Auch wenn der Wechsel im deutschen Inlandsgeschäft kaum noch von Relevanz ist, stellt er im internationalen Geschäft seit jeher ein wichtiges Instrument des Zahlungsverkehrs zur Forderungssicherung dar. Aber was bringt denn der Einsatz von Wechseln überhaupt?

Die A. Parat GmbH liefert weltweit technische Geräte gegen offene Rechnung. Nach Versendung der Ware erfolgt die Rechnungsstellung, häufig mit Zahlungsziel. Leider halten einzelne Kunden ihre Zahlungsverpflichtungen nicht ein. Selbst auf Mahnungen hin leisten sie keine Zahlung, zum Teil unter Hinweis auf angebliche Mängel der Ware. Das Unternehmen hat in der Vergangenheit davon Abstand genommen, seine Forderungen einzuklagen, weil Aufwand und Kosten für die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Ausland außer Verhältnis standen oder die Durchsetzung der Forderungen dort ungewiss war.

Eine Zahlungssicherung durch ein Akkreditiv wurde von den Käufern abgelehnt, weil der Aufwand dafür im Verhältnis zu der Kaufpreisforderung außer Verhältnis stünde. Das Unternehmen hätte aber gerne in Zukunft eine Zahlungssicherung, die keinen großen Aufwand verursacht, bei den Käufern auf Akzeptanz stößt, eine pünktliche Zahlung gewährleistet und sich leicht durchsetzen lässt. Der konsultierte Anwalt empfiehlt den Einsatz von Wechseln.

## Unabhängigkeit des Wechsels von der Kaufpreisforderung

Bei Warengeschäften mit Zahlungsziel kann der Lieferant einen Wechsel ausstellen und diesen dem Käufer mit der Rechnung zusenden und von ihm unterschreiben lassen. Mit seiner Unterschrift auf dem Wechsel akzeptiert der Käufer diesen und begründet eine weitere Zahlungsverpflichtung zugunsten des Verkäufers, die neben die

Pflicht zur Kaufpreiszahlung tritt. Der Käufer übernimmt mit dem Akzept keine zusätzliche Zahlungsverpflichtung. Ein wesentlicher Vorteil des Wechsels besteht für den Verkäufer darin, dass die Verpflichtungen aus dem Wechsel unabhängig und losgelöst von dem zugrunde liegenden Kauf-

### Unsere Serie: Der Experten-Rat (Teil 12)

vertrag bestehen. Wenn der Käufer, der einen Wechsel akzeptiert hat, den Verkäufer mit der Bezahlung der erhaltenen Ware aus unberechtigten Gründen, etwa mit behaupteten Mängeln der Ware, hinhält oder gar die Zahlung verweigert, kann der Verkäufer seine Forderung aus dem Wechsel eigenständig geltend machen. Der Käufer kann dann keine Einwendungen und Einreden aus dem Kaufvertrag entgegenhalten.

## Wie wird der Wechsel richtig eingesetzt?

Wie bei allen Zahlungssicherungsinstrumenten muss auch bei Wechseln bereits in dem Exportvertrag festgelegt werden, ob sie eingesetzt werden sollen. Ist dies der Fall, kann der Wechsel gemeinsam mit der Rechnung an den Käufer geschickt werden. Dies kann auch im Wege eines Dokumenteninkassos erfolgen, mit dem der Verkäufer seine Hausbank beauftragt. Im Rahmen der Abwicklung des Dokumenteninkassos wird der Wechsel dem Käufer in dem Bestimmungsland von der vor Ort eingeschalteten vorliegenden Bank zur Einholung eines Akzepts vorgelegt. Bei Zweifeln an der Bonität des Käufers kann in dem Exportvertrag ein zusätzliches Wechselaval der Bank des Käufers vereinbart werden.

Mit dem akzeptierten Wechsel soll sichergestellt werden, dass die Forderung des Verkäufers aus dem Kaufvertrag zu dem vereinbarten Zahlungstermin beglichen wird. Sollte dennoch keine pünktliche Zahlung erfolgen, kann der Verkäufer aus dem Wechsel vorgehen. Dazu kann

er den Wechsel zu Protest gehen lassen. Dabei wird eine sog. öffentliche Urkunde, z.B. von einem Notar, erstellt, dass der Wechsel zum Fälligkeitszeitpunkt erfolglos zur Zahlung am Zahlungsort vorgelegt wurde. In Deutschland können Forderungen aus Wechseln dann in einem beschleunigten Verfahren und auf EU-Ebene als Europäischer Vollstreckungstitel leicht und schnell durchgesetzt werden. Die aus einem Protest folgenden Nachteile will der Käufer vermeiden und wird daher schnellstens die Zahlung bewirken.

## Funktionen des Wechsel

### ► Zahlungsmittelfunktion:

Ein Wechsel wird von dem Verkäufer anstelle einer Zahlung „erfüllungshalber“ hereingenommen, die Kaufpreisforderung erlischt erst mit der Einlösung des Wechsels.

### ► Kreditfunktion:

Die effektive Zahlung des Käufers wird durch sein Akzept auf dem Wechsel um dessen Laufzeit hinausgeschoben, wodurch er einen Lieferantenkredit erhält.

### ► Sicherungsfunktion:

Insbesondere aufgrund der Unabhängigkeit des Wechsels von dem zugrundeliegenden Kaufvertrag können Forderungen aus Wechseln bei dessen Nichteinlösung schnell und leicht in einem besonderen Verfahren durchgesetzt werden.

## Autor

**Klaus Vorpeil** ist Rechtsanwalt bei NEUSSELMARTIN Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB  
Tanusstr. 72  
(Rheinkai 500)  
55120 Mainz  
Tel.: 06131 624 71 70  
k.vorpeil@neusselmartin.de  
www.neusselmartin.de



## Nutzen Sie die App „VR International“:

Zu vielen Fachbegriffen – zum Beispiel Akkreditiv, Inkasso, Garantien und Währungsabsicherung – gibt es informative Erklärvideos.



# Indien

Aus Indien kamen während der Corona-Pandemie schlimme Bilder. Während das Land die erste Welle noch einigermaßen glimpflich überstanden hatte, gab es in der zweiten Welle eine sehr kritische Phase, die die Engpässe des Gesundheitssystems schonungslos offenlegte. Zwischenzeitlich hat sich die Lage entspannt. Die Zeichen stehen wieder auf Wirtschaftswachstum. Einer der Gründe für das Comeback dürfte sein, dass Indien über eine sehr junge Bevölkerung verfügt. In diesem Zusammenhang spricht man auch von der „demografischen Dividende“. Etwa 45% der Einwohner sind jünger als 25 Jahre.

Aktuell leben etwa 35% der Bevölkerung in Städten, mit steigender Tendenz. Die Wanderung vom Land in die Metropolregionen wird auch als die größte Migrationswelle der Menschheit betrachtet. Mit durchschnittlich 464 Einwohnern pro Quadratkilometer ist Indien etwa doppelt so dicht besiedelt wie Deutschland. Indien hat 1,4 Mrd. Einwohner und ist damit das zweitbevölkerungsreichste Land der Welt. Noch in diesem Jahrzehnt wird Indien die Volksrepublik China vom ersten Platz verdrängen.

## Politische Lage

Indien hat 1947 nach jahrzehntelangen, hauptsächlich durch Gandhi geprägten, eher gewaltlosen Kämpfen seine Unabhängigkeit erzwungen, allerdings um den Preis der Abspaltung des mehrheitlich islamischen Bevölkerungsteils in Form des Staates Pakistan – ein Trau-



ma, das bis heute die Beziehungen zwischen den beiden Nachfolgestaaten Britisch-Indiens prägt und mit dem Kaschmir-Konflikt in der Grenzregion ein ungelöstes Erbe hinterlassen hat. 1950 löste sich Indien aus der britischen Monarchie und rief die Republik aus.

Die neue Verfassung hatte nicht zufällig Ähnlichkeiten zum neuen bundesdeutschen Grundgesetz wie die repräsentative Rolle des Präsidenten, die föderalistische Struktur und die indirekte Wahl des Ministerpräsidenten durch das Parlament. Mit Ausnahme einer kurzen Periode blieb die Verfassungsordnung stabil und machte Indien zur größten Demokratie der Welt. Indien besteht zurzeit aus 28 Bundesstaaten und neun Unionsterritorien. 2019 wurde der Bundesstaat „Jammu und Kaschmir“, der bis dahin einen Sonderstatus besessen hatte, aufgelöst und in zwei Unionsterritorien umgewandelt.



Neu-Delhi ist die Hauptstadt Indiens, Sitz der indischen Regierung, des Parlaments und der obersten Gerichte des Landes.

### Die fünf größten Geschäftsbanken

- HDFC Bank
- State Bank of India
- ICICI Bank
- Axis Bank
- Kotak Mahindra Bank

Seit 2014 regiert Narendra Modi, nun schon in zweiter Amtszeit, mit absoluter Mehrheit durch ein Parteienbündnis, dessen stärkster Teil die BJP (=Indische Volkspartei) ist. Außer der Oppositionspartei Indian National Congress ist die Parteienlandschaft durch Regionalparteien geprägt, die jeweils nur in einem Bundesstaat stark sind.

Außenpolitisch hat Indien die anfänglich eingenommene Rolle einer Führungsnation im Rahmen der „Blockfreien“ längst aufgegeben. Da der Westen lange Zeit Pakistan als Partner präferiert hatte, wandte sich Indien der Sowjetunion und später Russland zu. Zunehmend prägender wurde aber der Gegensatz zu China. Die Briten haben damals die Grenze zu China einseitig festgelegt. Diese wird bis heute von der Volksrepublik China nicht anerkannt, was zu ständigen kleineren Scharmützeln an der sogenannten „Line of Actual Control“ führt.

Indien fühlt sich auch durch die „Neue Seidenstraße“ Chinas zunehmend eingekreist, denn der wichtigste Teil der „Straße“ führt durch das verfeindete Pakistan und gibt China einen Hafen am Arabischen Meer. Im Gegenzug baut Indien im Iran mit großem Aufwand den Hafen Chabahar, der das zentralasiatische Hinterland für Indien unter Umgehung von Pakistan erschließen soll.

Von den von China geführten Verhandlungen um die Gründung der Freihandelszone RCEP ist Indien in letzter Minute abgesprungen. Aktuell entwickelt sich, auch aufgrund des Paradigmenwechsels der amerikanischen Außenpolitik, eine neue Gruppierung in Form der „Quad“ – USA, Japan, Australien, Indien, die auch ganz klar gegen die chinesische Expansion gerichtet ist. Mit einigen asiatischen Staaten – Japan, Südkorea, ASEAN – bestehen Freihandelsabkommen.

### Wirtschaftsstruktur

Das prägende Bild von Indien ist der extreme Gegensatz von Arm und Reich. Gemessen am durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf-Einkommen gelten bis zu 70% der Bevölkerung nach Weltbank-Kriterien als „extrem arm“. Bei vielen Sozialindikatoren zeigt das Land eine stark unterdurchschnittliche Entwicklung. Die Hälfte der unter- oder mangelernährten Kinder der Welt lebt in Indien. Wer eine „Armutskarte“ besitzt, kann allerdings Kontingente

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung (in Prozent)

Jahr	Bruttoinlandsprodukt (real)	Inflationsrate (Jahresdurchschnitt)	Haushaltssaldo (BIP)
2018	6,5	3,4	-6,3
2019	4,0	4,8	-7,4
2020	-8,0	6,2	-12,3
2021p	9,5	4,9	-10,0

p = Prognose

Quellen: Germany Trade & Invest (GTAI), Internationaler Währungsfonds

### Entwicklungen in der Außenwirtschaft (in Mio. USD)

Jahr	Leistungsbilanzsaldo	Direktinvestitionen (netto)	Währungsreserven (ohne Gold)
2018	-56.723	42.156	369.800
2019	-31.576	50.533	426.900
2020	27.280	64.062	542.200
2021p	-36.300	offen	635.000

p = Prognose

Quellen: Internationaler Währungsfonds, Germany Trade & Invest (GTAI)

an Grundnahrungsmitteln aus staatlichen Lägern erhalten.

Noch immer beschäftigt die Landwirtschaft 43% der Bevölkerung. Der Anteil ist zuletzt wegen der Rückwanderung von Städtern aufs Land aufgrund der Corona-Pandemie noch leicht gestiegen. Allerdings trägt die Landwirtschaft nur 18% zum Bruttoinlandsprodukt bei, weil die überwiegende Masse der Bauern kleine Subsistenzfarmer sind. Am produktivsten ist der Dienstleistungssektor mit 49%

Anteil am BIP und 32% der Beschäftigten. Anders als in China ist die Industrie immer noch schwach mit nur 23% am BIP und 25% der Beschäftigten. Es wird geschätzt, dass jährlich etwa 8 bis 10 Millionen junge Menschen neu auf den Arbeitsmarkt drängen. Noch immer ist die große Masse der Erwerbstätigen im sogenannten „informellen Sektor“ tätig. Wegen eines harten Lockdowns in der Corona-Pandemie gab es im Finanzjahr 2020/21 einen massiven Einbruch der Wirtschaft um 7,3%.



Indien ist für Bosch der größte Entwicklungsstandort außerhalb Deutschlands. Das Unternehmen ist bereits seit 1922 auf dem Subkontinent vertreten.

## Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Indien (in Mio. EUR)

Jahr	Deutsche Ausfuhr	Deutsche Einfuhr	Saldo
2017	10.683	8.489	2.194
2018	12.499	8.926	3.573
2019	11.923	9.396	2.527
2020	10.655	8.895	1.760

Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Außenhandel, Fachserie 7

Die Pandemie, vor allem die gefürchtete Delta-Variante, erreichte im Mai 2021 ihren Höchststand mit über 414.000 offiziell gemeldeten Infizierten. Bis September 2021 wurden 924 Millionen Bürger geimpft, allerdings nur 255 Millionen vollständig. Es gab Tage, an denen 10 Millionen, zum Geburtstag des Premierministers sogar über 20 Millionen an einem Tag geimpft wurden. Inzwischen hat sich die Lage auch wirtschaftlich entspannt. Es wird für das laufende Finanzjahr 2021/22 – auch bedingt durch den Aufholeffekt – mit einem Wachstum von 9,5%, für 2022/23 mit 7,5% und für 2023/24 mit 6,5% gerechnet.

Indien hat inzwischen Frankreich und Großbritannien in der Rangfolge des nominellen BIP überholt und ist nun fünftgrößte Wirtschaftsnation der Welt nach USA, China, Japan und Deutschland. Allerdings dürfte das Ziel, bis 2025 eine 5-Billionen-Dollar-Ökonomie zu werden, nach Einschätzung von Experten deutlich verfehlt werden.

### Wirtschaftslage und Wirtschaftspolitik

Nach ersten zaghafte Reformschritten in den neunziger Jahren stagnierte die Entwicklung lange auf allen Ebenen. Zudem war die Politik durch nicht enden wollenen Korruptionsskandale, Parteispaltungen und Koalitionswechsel geprägt.

Erst Narendra Modi gelang es seit 2014, gestützt auf eine solide absolute Mehrheit im Parlament, einen Reformschub anzustoßen. In der Erkenntnis, dass eine große Menge der erforderlichen neuen Arbeitsplätze nur durch massive Industrialisierung erreicht werden kann, wurde das „Make in India“-Programm aufgelegt, das mehr ausländische Investitionen anlocken soll. Wenn es nicht gelingt, in den nächsten Jahren annähernd ausreichend viele neue Arbeitsplätze zu schaffen, könnte aus der demografischen Dividende schnell eine demografische Hypothek werden.

Zur Verbesserung der Infrastruktur in den Städten hat die Regierung die „Smart City Mission“ ins Leben gerufen, für die über

100 Städte ausgewählt wurden. Es gab erste Initiativen zur Privatisierung des über großen staatlichen Sektors (Banken, Versicherungen, Kohle, Stahl, Air India) und zur Zulassung von mehr privatem Wettbewerb in diesen Bereichen. Ebenso wurde die Digitalisierung der Verwaltung vorangetrieben, sodass heute alle wesentlichen Anträge und Formulare online einzureichen sind, was den angenehmen Nebeneffekt hat, dass es weniger Ansatzpunkte für korruptes Handeln seitens der Beamten gibt.

Die große Steuerreform 2017 mit der Einführung der „Goods and Services Tax“, einer Art Mehrwertsteuer, hat den unüberschaubaren Dschungel von nationalen, lokalen und städtischen Steuern und Abgaben gelichtet. Nach einem holprigen Anlauf funktioniert das GST-System mittlerweile recht gut, auch wenn es ausgesprochen kompliziert ist. Der Grund liegt vor allem darin, dass die Regierung versucht, der Steuervermeidung einen Riegel vorzuschieben und mehr und mehr Teile auch des informellen Sektors unter das Radar der Steuererhebung zu bringen. So muss z.B. jeder Lkw GST-Papiere mitführen.

Immerhin konnte Indien im sogenannten „Ease-of-Doing-Business“-Index von Platz 134 (2014) auf Platz 63 (2020) springen. Diese Position zeigt aber auch gleichzeitig, dass noch viel zu tun ist, um das Investitionsklima zu verbessern. In der zweiten Amtszeit Modis wurden weitere Bereiche dereguliert. Das Klima für Gründungen und Start-ups verbessert sich, vor allem natürlich in der digitalen Wirtschaft. Infolge der Corona-Pandemie hat die Regierung 27 Mrd. US-Dollar für Investitionsanreize (Production Linked Incentives) bereitgestellt. Dieses Programm wird wohl auch noch weiter ausgebaut.

Die Unternehmenssteuern wurden erheblich gesenkt und das öffentliche Ausschreibungswesen reformiert. Auch die Reform der völlig veralteten Arbeitsgesetze hat die Regierung in Angriff genommen. Nach anfänglich heftigem Widerstand der mehrheitlich oppositionellen und kommunistisch orientierten Gewerkschaften hat das Parlament die Reform im September 2020 verabschiedet. Sie beinhaltet eine Auflockerung des Kündigungsrechts bei kleineren Unternehmen, eine Regulierung des Streikrechts, eine erhebliche Verbesserung des Arbeitsschutzes und die Anfänge einer Sozialversicherung auch für Arbeiter des informellen Sektors.



Mumbai (das frühere Bombay) ist eine dicht besiedelte Metropole an der indischen Westküste. Die größte Stadt Indiens ist auch deren Finanzzentrum.

Am härtesten umkämpft ist die Reform des Agrarmarktes. Die Absicht der Regierung, den Bauern direkten Zugang zum Markt auch außerhalb des staatlichen Ankaufsystems zu bieten, weckte die Befürchtung der Bauern, dass der Mindestpreis (Minimum Support Price), der ihnen bisher für ihre Ernte garantiert wurde, wegfallen würde. Das Oberste Gericht hat diesen Standpunkt unterstützt und somit das Gesetzgebungsverfahren gestoppt. Eine Kommission soll nun eine faire Lösung für die Bauern finden.

Andererseits gibt es auch protektionistische Tendenzen der Regierung. Man will auf verschiedenen Gebieten Autarkie erreichen. Besonders schmerzhaft ist die völlige Abhängigkeit von Importen im gesamten Bereich der elektronischen und elektrischen Hardware. Hier wird massiv versucht, die heimische Produktion von Handys, Computern usw. anzustoßen, und es zeichnen sich einige Großinvestitionen in diesem Bereich ab.

Die Zollmauer ist in Indien immer noch ziemlich hoch und schottet vor allem den Agrarsektor vor Importen ab. Dennoch ist, trotz aller Gegensätze, China der größte Importeur nach Indien – und überschwemmt den indischen Markt hauptsächlich mit Billigprodukten. Dagegen versucht Indien, sich als Alternative zu China als Export-

standort zu profilieren. Die Ausfuhr aus Indien heraus ist in den letzten Jahren wesentlich erleichtert worden.

### Außenhandel mit Deutschland

Der deutsche Export nach Indien lag im Jahre 2020 bei 10,66 Mrd. Euro, der deutsche Import aus Indien bei 8,89 Mrd. Euro. Seit 2016/17 sind die Handelszahlen rückläufig. Dies wird von vielen indischen Seiten beklagt. Seit 10 Jahren gibt es deutsch-indische Regierungskonsultationen, jedoch hat dies die Bemühungen um ein Freihandelsabkommen mit der EU nicht vorangebracht. Allerdings bahnen sich aktuell neue Gespräche an. Indien versucht heimische Unternehmen durch punktuell höhere Zollmauern zu schützen und beklagt zugleich zahlreiche „außertarifäre“ Handelshemmnisse seitens der EU.

Während die EU im vergangenen Jahr mit China ein Investitionsschutzabkommen abgeschlossen hat, bleibt das entsprechende europäisch-indische Abkommen weiterhin gekündigt. Indien versucht nun sogenannte „Early Harvest“-Abkommen zu schließen, bei denen die strittigen Punkte ausgeklammert werden, und macht diesbezüglich Fortschritte mit Großbritannien

### Hauptimportgüter Indien

(in Prozent der Gesamteinfuhr 2020)

Erdöl	17,5
Chemie	14,6
Elektronik	10,6
Maschinen	7,3
Gold	6,0

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

und den Emiraten, jedoch nicht mit der EU und damit auch nicht mit Deutschland.

### Aussichten

Gerade in den deutsch-indischen Wirtschaftsbeziehungen ist noch viel Luft nach oben. Wer in den indischen Markt eindringen will, muss sich darüber im Klaren sein, dass dieser Markt extrem preissensibel ist und angepasste Produktentwicklungen erfordert. Auch macht es Sinn, über Indien als Standort nicht nur für den Binnenmarkt, sondern auch als Exportdrehscheibe für den asiatisch-afrikanischen Markt nachzudenken. Weiterhin unerschöpflich bleibt das Potenzial an indischen Talenten im IT- und Engineering-Sektor.

### Eckdaten für den Export nach Indien

#### Bevölkerung:

1,3 Milliarden

#### Hauptstadt:

Neu Delhi

#### Währungseinheit:

1 Indische Rupie = 100 Paise

ISO-Code: INR

#### Wichtige Feiertage:

26. Januar Tag der Republik

18. März Holi

15. April Karfreitag

03. Mai Eid ul-Fitr

16. Mai Buddha Purnima

15. August Unabhängigkeitstag

02. Oktober Mahatma Gandhi Jayanti

19. November Guru Nanak Jayanti

25. Dezember Weihnachten

#### Zollflughäfen:

Bangalore, Chennai, Goa, Indore, Jaipur, Kalkutta, Mumbai, Neu Delhi, Trivandrum u.a.

#### Wichtige Seehäfen:

Chennai, Jawaharal Nehru Port, Kalkutta, Mumbai, Mundra, Sikka, Visakhapatnam

#### Korrespondenzsprachen:

Englisch

#### Zolltarif (für Nicht-EU-Waren):

Harmonisiertes System, Verzollung nach dem Transaktionswert.

#### Zahlungsbedingungen und Angebote:

Zahlung gegen unwiderrufliches, bankbestätigtes Dokumentenakkreditiv ratsam.

Fakturierung in USD auf cif/fob Basis

#### Euler Hermes Länder-Klassifizierung:

3 von 7

Es bestehen keine formellen Deckungseinschränkungen.

Auszug aus den „Konsulats- und Mustervorschriften“.

### Nützliche Adressen

#### Indische Botschaft in Berlin

Tiergartenstraße 17

10785 Berlin

Tel.: 030 25795

pni.berlin@mea.gov.in

<https://www.indianembassyberlin.gov.in>

#### Deutsche Botschaft Neu-Delhi

No. 6/50G, Shanti Path, Chanakyapuri

New Delhi - 110021

Tel: +91 11-44199-199

[info@newd.diplo.de](mailto:info@newd.diplo.de)

<https://india.diplo.de>

#### Indo-German Chamber of Commerce

Maker Tower ‚E‘, 1st floor Cuffe Parade

Mumbai (Bombay) 4 00005 India

Tel: +91 22-66652-121

[bombay@indo-german.com](mailto:bombay@indo-german.com)

<https://indien.ahk.de>

Aktuelle Länderinformation und einen Euro-Umrechner finden Sie in der App „VR International“, die Sie kostenlos in den App Stores (Android und iOS) herunterladen können.

## Politische Risiken weltweit deutlich gestiegen

Den wirtschaftlichen Chancen von Direktinvestitionen im Ausland stehen in vielen Regionen der Welt auch politische Unsicherheiten gegenüber. Diese reichen von Krieg, Revolution und Aufruhr über Enteignung bis hin zu Konvertierungs- und Transferbeschränkungen. Hier setzen die Investitions Garantien des Bundes an. Darüber sprachen wir mit Herwig Maaßen von PwC.

### **VR International:** Was unterscheidet die Investitions Garantien des Bundes von Exportkreditgarantien wie den Hermesdeckungen?

**Herwig Maaßen:** Die Investitions Garantien schützen deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken. Dabei geht es nicht nur um die offensichtlichen Risiken wie Krieg oder Aufruhr. Abgesichert werden vielmehr auch Enteignungen oder enteignungsgleiche Eingriffe. Dies können z.B. eingeschränkte oder zurückgenommene Genehmigungen ebenso sein wie unberechtigte Steuerforderungen oder das Einfrieren von Bankkonten. Investitions Garantien sichern ferner gegen Konvertierungs- und Transferrisiken bzw. Zahlungsmoratorien und - auf besonderen Antrag - die Nichteinhaltung von staatlichen Zusagen ab.

Droht bei abgesicherten Investitionen der Eintritt eines politischen Risikos, entscheidet die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Unternehmen über geeignete diplomatische Maßnahmen zur Sicherung der Fortführung des Projekts. Der Bund ist grundsätzlich auch bereit, sich an den Kosten der Schadensvermeidung (z.B. Anwalts- und Gerichtskosten) zu beteiligen. Dieses Krisenmanagement der Bundesregierung hat eine hohe Erfolgsquote und stellt aus Sicht der Garantienehmer den zentralen Mehrwert der Investitions Garantien dar.

Exportkreditgarantien sichern dagegen deutsche Unternehmen gegen wirtschaftlich oder politisch bedingte Ausfälle bei Forderungen aus Exportgeschäften ab. Bei beiden Förderinstrumenten ist es unabdingbar, dass die Vorgänge aus Sicht der Bundesregierung risikomäßig vertretbar und förderungswürdig sind.

### **VR International:** Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um als förderungswürdig zu gelten?

**Herwig Maaßen:** Hierfür ist eine positive Auswirkung der Investition sowohl auf das Anlageland, wie etwa durch die Schaffung

von Arbeitsplätzen vor Ort, als auch eine positive Rückwirkung auf Deutschland, etwa durch die Erschließung von Auslandsmärkten sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen, erforderlich. Darüber hinaus sind die mit der Direktinvestition verbundenen umwelt-, sozial- und menschenrechtlichen Auswirkungen ein wichtiger Aspekt der Förderungswürdigkeit.

### **VR International:** Welche Formen von Investitionen werden abgedeckt?

**Herwig Maaßen:** Garantiefähig sind das bei Neu- und Erweiterungsinvestitionen eingesetzte Kapital sowie fällige Erträge (z.B. Dividenden und Zinsen). In der Regel handelt es sich um Beteiligungen deutscher Unternehmen an ausländischen Projektgesellschaften bei Gründung, Kapitalerhöhung oder Anteilerwerb, wobei die Höhe der Beteiligung nicht entscheidend ist. Vielmehr kommt es darauf an, dass es sich um eine Direktinvestition im engeren Sinne mit unternehmerischen Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten handelt. Darüber hinaus können auch langfristige, beteiligungsähnliche Darlehen der deutschen Gesellschafter oder auch eines deutschen Kreditinstituts sowie Kapitalausstattungen von Niederlassungen oder andere vermögenswerte Rechte (z.B. grenzüberschreitende Konzessionsrechte) abgesichert werden.

### **VR International:** Woher stammen die meisten Interessenten von Investitions Garantien? Gibt es einen bestimmten Trend?

**Herwig Maaßen:** Für absicherungsfähige Investitionen bestehen je Projekt und Land keine betragsmäßigen Ober- oder Untergrenzen. Jeder dritte genehmigte Antrag wurde in den letzten Jahren von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt – Tendenz steigend. Der höhere Anteil von Großunternehmen erklärt sich damit, dass diese Unternehmensgruppe schon sehr viel länger und umfangreicher in Entwicklungs- und Schwellenländer investiert. Ansonsten stammen die meisten Garantienehmer aus

### Interview mit ...

**Herwig Maaßen**  
PwC | Senior Manager  
Pricewaterhouse  
Coopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Tel.: 040 6378-2066  
herwig.maassen@  
de.pwc.com  
<https://www.investitions Garantien.de/>



dem industriellen Sektor. Hier lässt sich ein Trend erkennen, dass insbesondere Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien verstärkt als Garantienehmer auftreten.

### **VR International:** Wie hat sich die Corona-Krise auf die Investitions Garantien ausgewirkt?

**Herwig Maaßen:** In einer Umfrage haben sich die Garantienehmer der Investitions Garantien Ende des Jahres 2020 sehr besorgt über die Auswirkungen der Pandemie gezeigt. Drei Viertel der Teilnehmer gaben an, es habe Verzögerungen bei der Realisierung von Auslandsinvestitionen gegeben, und nahezu jeder zweite erwartet einen Anstieg politischer Risiken in den Ziel ländern der Investitionen. Zudem richten viele Unternehmen ihr Geschäftsmodell auf eine höhere Resilienz gegenüber vergleichbaren Krisen aus und streben eine Diversifizierung ihrer Standorte an.

Durch die Investitions zurückhaltung während der Pandemie ist das Garantievolumen 2020 gegenüber dem Vorjahr zwar deutlich zurückgegangen. Auf der anderen Seite investieren Unternehmen langfristig weiterhin in erheblichem Umfang in Auslandsmärkten. Auch sind politische Risiken zuletzt weltweit deutlich spürbarer geworden. Vor diesem Hintergrund hat sich das Volumen der neu registrierten Anträge im Vorjahresvergleich nahezu verdoppelt. Demzufolge sind auch die Garantieübernahmen im Jahr 2021 wieder stark gestiegen und der Trend beim Antragseingang hält an.

# Haftung in (internationalen) Transportverträgen

Weltweit verzweigte Lieferketten sind aus unserem Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken. Zwar hat die Pandemie hier und da zu Überlegungen geführt, Bezugsquellen wieder mehr zu diversifizieren und ins Inland zu verlagern. So oder so wird es aber dabei bleiben, dass Waren zu ihrem Bestimmungsort transportiert werden müssen. Hinzu kommt – ebenfalls beschleunigt durch die Pandemie – ein steigender Bedarf an Lager- und Kontraktlogistikleistungen, insbesondere getriggert durch ein stetiges Wachstum des E-Commerce. Es ist kein Geheimnis, dass jedes produzierende oder vertriebslich agierende Unternehmen auf eine funktionierende Logistik angewiesen ist.

Störungen der Logistik können schnell zu empfindlichen Schäden führen. Dieser Grundsatz gilt für die Betroffenen zwar schon immer; für die Allgemeinheit griffig wird er nun durch verschiedene, medienwirksame Ereignisse des vergangenen Jahres: Die Havarie der Ever Given im Frühjahr, Containerstaus und -verknappung infolge von pandemiebedingten Hafenschließungen, der akute Mangel an LKW-Fahrern, um nur einige ausgewählte zu nennen.

Jeder Schaden mündet unweigerlich in der Frage, wie er zu kompensieren ist. Führen Störungen im Transport also

beispielsweise zu einer Überschreitung vereinbarter Lieferfristen oder verdirbt die Ware unterwegs, ist zu klären, ob der Logistiker für diesen Schaden aufzukommen hat und gegebenenfalls in welcher Höhe.

Ganz zu Anfang der vertraglichen Beziehungen, also im Rahmen der Vertragsverhandlungen, wird sich die Frage nach der Haftung in der Regel zum ersten Mal stellen und zwar in Gestalt der Haftungsklausel.

## Konträre Positionen

Werfen wir einen Blick auf die naturgemäß konträre Interessenlage der Parteien: Dem Auftragnehmer wird sehr daran gelegen sein, seine Haftung so weit wie möglich zu beschränken, während der unvoreingenommene Auftraggeber verlangen wird, den Logistiker für sämtliche Schäden aufkommen zu lassen.

Auf der anderen Seite wird es viele Fälle geben, in denen sich der Auftraggeber überhaupt keine oder nur sehr wenige Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen eines konkreten Transportauftrags stellt und „einfach nur“ einen Spediteur mit der Organisation eines Transports von einem zu einem anderen Ort beauftragt. Dann kommt die Frage

nach dem Haftungsumfang spätestens dann auf, wenn Komplikationen eingetreten sind.

## Quellen des Rechts und gesetzliche Haftungsgrenzen

Bevor die Parteien sich in Konfliktsituationen in ellenlange Diskussionen verstricken, lohnt sich ein Blick in die gesetzlichen Grundlagen des Transportrechts. Das Transportrecht hält in Abhängigkeit des gewählten Verkehrsträgers, also Transportmittels, unterschiedliche Rechtsquellen bereit; weiter ist von Relevanz, ob es sich um einen nationalen oder einen internationalen Transport handelt. Diese Regelungen sind teils gar nicht, teils nur in einem sehr eingeschränkten Umfang dispositiv, d.h. verhandelbar. Wichtig: Anders als üblich bestehen hier in der Regel gesetzliche Haftungsgrenzen zugunsten des Dienstleisters.

Nachdem die Parteien sowie Abgangs- und Bestimmungsort geklärt sind, muss ermittelt werden, mit welchem Transportmittel der betreffende Transport durchgeführt werden soll bzw. sollte. Handelt es sich zum Beispiel um einen Transport per Luftfracht von Rom nach Berlin, so findet das Montrealer Übereinkommen (MÜ) Anwendung. Nach dem MÜ unterliegt der Frachtführer bei Verlust oder Beschädigung des Guts einer strikten verschuldensunabhängigen Obhutshaftung mit einer Haftungshöchstgrenze von aktuell 22 SZR/kg. Die Haftung des Luftfrachtführers unter dem MÜ ist zwingend, lediglich eine Erweiterung des Haftungsumfangs zulasten des Frachtführers ist möglich.

Hätten die Parteien im obigen Beispiel hingegen vereinbart, den Transport mittels Lkw auf dem Landweg durchzuführen, so wäre das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) einschlägig; unter der CMR gilt der oben schon genannte Grundsatz einer verschuldensunabhängigen Obhutshaftung, hier auf Wertersatz mit einer regelmäßigen Haftungshöchstgrenze von 8,33 SZR/kg bei Verlust oder Beschädigung des Guts. Die Bestimmungen der CMR sind in ihrem Anwendungsbereich zwingend.



Andere Normen wie beispielsweise die COTIF/CIM für den internationalen Eisenbahntransport von Gütern oder die Haager Regeln in Bezug auf internationale Seefrachten sind ähnlich zwingend ausgestaltet. Dennoch bestehen Unterschiede zwischen den verschiedenen Regelwerken, nicht nur hinsichtlich der Haftungshöchstbeträge. Auch vom Grundsatz der regelmäßig anzutreffenden verschuldensunabhängigen Obhutshaftung gibt es Ausnahmen: Beispielsweise setzt das Seefrachtrecht für die Haftung wegen Verlust oder Beschädigung ein Verschulden des Frachtführers voraus.

Mehr Flexibilität bzw. Gestaltungsspielraum im Bereich der Haftung erlauben Lager- bzw. Kontraktlogistikverträge, wengleich diese systematisch regelmäßig dem Transportrecht zugerechnet werden. Obwohl das Gesetz für diese Verträge keine gesetzlichen Haftungshöchstgrenzen bestimmt, ist es üblich und sicherlich auch angemessen (sowie vom Gesetzgeber beabsichtigt), dass der Logistiker seine Haftung im rechtlich zulässigen Rahmen einschränkt.

Soweit die Haftung eingeschränkt werden soll, wird häufig auf die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) zurückgegriffen. Diese gelten als ausgewogenes, branchenübliches Regelwerk, welches den Interessen der Verlader-, wie auch der Auftragnehmerseite Rechnung tragen soll. Ob dies immer so ist, bedarf sicherlich einer Analyse im konkreten Einzelfall. Da es sich bei diesen Bedingungen nach deutschem Rechtsverständnis um allgemeine Geschäftsbedingungen handelt, gelten sie nur, wenn sie in den Vertrag proaktiv wirksam einbezogen wurden, also nicht

automatisch. Auch hier gilt: Von zwingenden transportrechtlichen Bestimmungen darf nicht abgewichen werden.

### Darf es ein bisschen mehr sein? – Haftungsdurchbrechung bei qualifiziertem Verschulden

Viele der transportrechtlichen Regelwerke ebenso wie die ADSp sehen eine Haftungsdurchbrechung mit der Folge der unbeschränkten Haftung im Falle sogenannten qualifizierten Verschuldens vor. Dieses liegt nach der Rechtsprechung des BGH regelmäßig bei Vorsatz und bei leichtfertigerem Verhalten mit Schädigungsbewusstsein vor. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass die deutschen Gerichte bei der Auslegung im Vergleich zu ihren europäischen Kollegen als eher streng gelten und daher wohl vergleichsweise häufiger von qualifiziertem Verschulden ausgehen.

Hervorzuheben sind hier jedoch das MÜ, das keine Haftungsdurchbrechung bei grober Fahrlässigkeit vorsieht, und das Seefrachtrecht; letzteres kennt seinem Wortlaut nach im Ergebnis keine Haftungsdurchbrechung bei qualifiziertem Verschulden der Leute des Frachtführers.

### Wer schreibt, der bleibt...

Unbedingt zu berücksichtigen sind im Schadensfall auch etwaige Anzeige- und Rügefristen sowie korrespondierende Formvorschriften. Deren Versäumnis kann empfindliche Folgen haben, die von Nachteilen im Rahmen der Beweisführung bis hin zu einem vollständigen Abschluss von Ansprüchen führen können.

Daher ist ein gründlicher Blick in die auf den konkreten Transport einschlägigen Normen absolut zwingend.

### Raum für Kreativität?

Lassen Sie uns zu guter Letzt noch einen Blick auf Gestaltungsoptionen werfen: Wie anhand dieses kurzen Beitrags wohl deutlich geworden ist, weisen die transportrechtlichen Vorschriften selbst die Kreativität der Parteien in Hinblick auf Haftungsklauseln in die Schranken. Umso wichtiger wird die sorgfältige Auswahl des richtigen und zuverlässigen Vertragspartners und die konkrete Ausgestaltung langfristiger Verträge. Ein Schwerpunkt könnte dabei auf die Definition klarer und konkreter Schnittstellenkontrollen gelegt werden, um durch eine klare Verantwortungsabgrenzung zu mehr Sicherheit zu gelangen, sei es durch eine Steigerung der Leistungsqualität, die zur Reduzierung der Schäden führt, sei es durch eine Erleichterung im Rahmen der Beweisführung betreffs qualifizierten Verschuldens im Schadensfall.

#### Autorin

**Dr. Maresa Hormes**  
Rechtsanwältin bei  
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
in Essen



Kontakt:  
maresa.hormes@luther-lawfirm.com  
Telefon: 0201 9220-24815



## Digitale Plattform „VR International“: Mehrwert für Ihre internationalen Geschäfte

Die App „VR International“, die das monatlich erscheinende Fachmagazin ergänzt, können Sie sich kostenlos in den App Stores (Android und iOS) herunterladen.



### IMPRESSUM

Herausgeber: DG Nexolution eG  
Redaktion: MBI Martin Brückner Infocource GmbH & Co. KG  
Rudolfstr. 22-24, 60327 Frankfurt am Main  
Objektleitung: Andreas Köller, DG Nexolution eG, E-Mail: akoeller@dgverlag.de  
Verlag: DG Nexolution eG  
Vertreten durch den Vorstand:  
Peter Erlebach (Vorsitzender), Dr. Sandro Reinhardt und Marco Rummer  
Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Druck und Versand: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied  
Bildnachweis: Shutterstock, Nehlsen Ambiente Angola Lda, DZ BANK AG, NEUSSELMARTIN, Bosch, PricewaterhouseCoopers GmbH, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der DG Nexolution eG zulässig.  
ISSN 2195-206X  
VR International erscheint monatlich und ist bei Volksbanken und Raiffeisenbanken erhältlich.  
Redaktionsschluss ist jeweils vier Wochen vor Erscheinungstermin.  
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.